

Aktienkaufrecht für Aktien der „Windrad uf em Chalt AG“



Dieses Dokument berechtigt den erwähnten Inhaber **zum Kauf von**

(Anzahl): **(in Worten):**

Namen-Aktien der „Windrad uf em Chalt AG“, nachdem selbige die Baubewilligung für die geplanten Windkraftwerke auf den Standorten Stockrüti in Reitnau und Altrüti in Staffelbach erhalten hat.

Windrad uf em Chalt AG
Mühleweg 30
5053 Staffelbach
windrad.uf.em.chalt@gmx.ch
0041 76 390 21 03
www.windrad-uf-em-chalt.ch

Kaufsrechtinhaber:

Name:
Adresse:
Wohnort:
Email Adresse (falls vorhanden):
Telefon:

Ziel des Aktienkaufrechtes

Ziel des Aktienkaufrechtes ist es, der Bevölkerung eine Beteiligungsmöglichkeit an der „Windrad uf em Chalt AG“ zu garantieren.

Gleichzeitig soll die Beteiligung aber nicht vor dem Erteilen der Baubewilligung angestrebt werden, da bis zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit eines Totalverlustes besteht. Dies wollen die Initianten der Bevölkerung nicht zumuten.

Im Weiteren kann mit einer Bündelung der Aktienkäufe die angestrebte Kapitalerhöhung der „Windrad uf em Chalt AG“ in einem Schritt vollzogen werden. Diese Kapitalerhöhung ist zum Zeitpunkt der bewilligten Baugesuche sinnvoll, weil dann hohe Kosten für den Kauf der Windkraftwerke anfallen.

Preis der Aktie:

Die Aktien können zum Nominalwert von 100.- gekauft werden.

Preis des Aktienkaufrechtes:

Um die genaue Buchhaltung zu erleichtern, werden die Aktienkaufrechte zum Preis von CHF 1.- pro Kaufrecht für eine Aktie ausgegeben. Sie werden entsprechend in der Buchhaltung der „Windrad uf em Chalt AG“ aufgeführt.

Ausübungsfrist:

Das Recht zum Aktienkauf besteht **während 3 Monaten ab Ablauf der Rekursfrist zu den Baugesuchen** der 2 geplanten Windkraftwerke. Sollte vorerst nur eine Anlage bewilligt werden, so gilt das Recht mit der halben Aktienstückzahl für die erste Anlage. Nach Bewilligung der zweiten Anlage gilt das Recht mit der halben Aktienstückzahl auch für die zweite Anlage.

Verfall der Aktienkaufrechte:

Nach Ablauf von 3 Monaten ab Ende der Rekursfrist zu den Baubewilligungen eines oder beider Windkraftanlagen verfällt das Aktienkaufrecht. Die Kosten für das Kaufrecht werden in diesem Fall zurückerstattet.

Anzahl Kaufrechte pro Person:

Das Kaufrecht wird vorerst auf 50 Stück pro Einwohner der Gemeinden Attelwil, Reitnau, Staffelbach und Wiliberg beschränkt. Dies, um die Überzeichnung von Aktienkapital zu vermeiden, beziehungsweise um möglichst vielen Anwohnern die Zeichnung von Aktienrechten zu ermöglichen. Diese Menge ist so gewählt, um allen Einwohnern der 4 Gemeinden die Beteiligung an der AG zu ermöglichen. Die entsprechende Zahl an Aktien ist entsprechend reserviert.

Je nach Anzahl der ausgeübten Aktienkaufrechte kann die „Windrad uf em Chalt AG“ der Bevölkerung weitere Aktien zum Kauf anbieten.

Personen, die ausserhalb der Gemeinden Attelwil, Reitnau, Staffelbach und Wiliberg wohnhaft sind, steht die Möglichkeit zur Zeichnung von Aktienkaufrechten ebenfalls offen. Allerdings sind hierfür keine Aktien reserviert. Das hat zur Folge, dass kein Anspruch darauf erhoben werden kann, Aktienkaufrechte zu zeichnen.

Mindestmenge an gekauften Aktien:

Um eine zu kleine Stückelung zu vermeiden, wird eine Mindestmenge von zu kaufenden Aktien festgelegt. Diese beträgt:

- Für Kinder, die zum Kaufzeitpunkt **unter 18 Jahren** alt sind und **Einwohner** von Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg sind, beträgt die Mindestkaufmenge **2 Aktien**.
- Für Erwachsene, die zum Kaufzeitpunkt **über 18 Jahren** alt sind und **Einwohner** von Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg sind, beträgt die Mindestkaufmenge

5 Aktien.

- Für Kinder, die zum Kaufzeitpunkt **unter 18 Jahren** alt sind und **nicht Einwohner** von Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg sind, beträgt die Mindestkaufmenge **5 Aktien.**
- Für Erwachsene, die zum Kaufzeitpunkt **über 18 Jahren** alt sind und **nicht Einwohner** von Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg sind, beträgt die Mindestkaufmenge **10 Aktien.**
- Für **juristische Personen mit Sitz** in Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg beträgt die Mindestkaufmenge **10 Aktien.**
- Für **juristische Personen ohne Sitz** in Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg beträgt die Mindestkaufmenge **20 Aktien.**

Maximal ausgegebene Aktienkaufrechte:

Die Höchstmenge der ausgegebenen Aktienkaufrechte wird auf 26'666 beschränkt. Hiervon bleiben 2/3 (17'777) für Einwohner der Gemeinden Attelwil, Reitnau, Staffelbach und Wiliberg sowie für juristische Personen mit Sitz in Attelwil, Reitnau, Staffelbach oder Wiliberg beschränkt.

Anteil der möglichen Bevölkerungsaktien am gesamten Aktienkapital:

Bei Zeichnung und Ausübung aller Aktienkaufrechte stehen dem angestrebten Eigenkapital von rund 4.5 Mio. CHF „Bevölkerungsaktien“ von 2.6666 Mio. CHF gegenüber. Dies entspricht einem Anteil von maximal rund 59%.

Anmerkungen:

Es wird hier deutlich festgehalten, dass

- Der Preis für nicht ausgeübte Aktienkaufrechte zurückerstattet wird.
- Die Aktien zum Nominalwert gekauft werden können.
- Kein Anrecht besteht, dass die Aktien an die AG zurückverkauft werden können.
- Die Aktien sind Namenaktien und können ausser bei Erwerb durch Erbgang, Vermächtnis oder Erbgang nur mit Einwilligung des Verwaltungsrates der „Windrad uf em Chalt AG“ verkauft werden. Dem Verwaltungsrat steht dabei die Möglichkeit offen, die Aktie zum wirklichen Wert zum Zeitpunkt des Gesuches zu erwerben.
- Der Inhaber der Aktie wird im Aktienregister der AG eingetragen.

Unterschrift

Für die AG: